



## Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2015

Maiengasse, Bereich Liegenschaften Nr. 1 bis 11, Änderung der Baulinie,  
Planfestsetzungsbeschluss

---

P151689

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5747 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Baulinie im Bereich der Liegenschaften Maiengasse 1 bis 11 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften zuzustellen.

### Begründung

Die Immobilien Basel-Stadt haben für das Areal der ehemaligen Hochbauwerkstätten an der Maiengasse 2013 einen Projektwettbewerb für eine Wohnüberbauung durchgeführt. Gewonnen hat das Projekt „cour d'honneur“ von Esch Sintzel Architekten, das eine Bebauung angrenzend zur bestehenden Liegenschaft Maiengasse 5 vorsieht. Somit würden aber die geplanten Neubauten die heutige Baulinie überragen. Um eine städtebaulich und architektonisch sinnvolle Lösung zu ermöglichen wird die Baulinie im Bereich der Liegenschaften Maiengasse Nr. 1 bis 11 auf die bestehende Strassenlinie vorverlegt. Mit der Verlegung der Baulinie wird die Situation der bestehenden Gebäude Maiengasse 1 und 5 baurechtlich nachvollzogen und bestätigt. Zudem wird ermöglicht, dass die neuen Gebäude gemeinsam mit den bestehenden eine einheitliche Gebäudeflucht bilden. Gegen die Linienänderung wurden keine Einsprachen eingereicht.

